

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 26.03.2019

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Mey
Schriftführer/in:	Frau Heeger

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.02.2019	
4.	Vorstellung Entwurfsplanung Rekultivierung ehemaliges Freibad	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	0592/19
5.2.	Verwendung der Mittel nach §16 der Ortsteilverfassung -	0595/19

SV 1899 Vieselbach e.V.

6. Beteiligung des Ortsteilrates

7. Ortsteilbezogene Themen

8. Informationen

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung des Ortsteilrates und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Auf Grund von Dringlichkeiten stellt der Ortsteilbürgermeister den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.2. – Mittelvergabe § 16 der Ortsteilverfassung.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Dringlichkeiten werden bestätigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
12.02.2019**

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Vorstellung Entwurfsplanung Rekultivierung ehemaliges Freibad

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsteilbürgermeister die zuständige Mitarbeiterin des Garten- und Friedhofsamtes und den Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros und bittet um deren Ausführungen.

Anhand von Planungsunterlagen erläutert der Mitarbeiter des Planungsbüros das Vorhaben.

Der Baubeginn des ersten Bauabschnittes erfolgt noch in diesem Jahr. Mittel für die Planung und Realisierung stehen zur Verfügung. Für den zweiten Bauabschnitt muss die Finanzierung noch geklärt werden.

Es wird der Hinweis gegeben, dass eine Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt notwendig ist. Die Einleitung der angrenzenden Grundstücke muss im Vorfeld geklärt werden.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0592/19 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

5.2. Verwendung der Mittel nach §16 der Ortsteilverfassung - 0595/19 SV 1899 Vieselbach e.V.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV 1899 Vieselbach e.V. für die Ausstattung (Kauf von u.a. Bierzeltgarnituren und T-Shirts) anlässlich des 120jährigen Jubiläums finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Anschaffungen werden anerkannt,

6. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister erläutert dem Ortsteilrat den Entwurf der Planung für den Neubau der Grundschule .

Der Ortsteilrat Vieselbach bestätigt einstimmig die Entwurfsplanung gemäß der Bauvoranfrage.

8. Informationen

Es wird um Auskunft zum aktuellen Stand Netto-Markt gebeten.

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass der Bau der Kaufhalle über einen Vorhabens- und Erschließungsplan realisiert werden soll.

Ein Ortsteilratsmitglied gibt den Hinweis, dass nach dem Hochwasser 1997 eine Studie zum Mühlgraben erarbeitet wurde. Diese hat ergeben, dass die Auswirkungen eines Starkregens schlimmere Folgen hätten als 1997, wenn die Unterhaltung des Grabens vernachlässigt wird.

gez. Mey
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heeger
Schriftführer/in